

Vorlage Nr. 213/12

Betreff: **Verwendunge der Resterträge aus Sportstättennutzungsentelten**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sportausschuss		30.05.2012		Berichterstattung durch:		Herrn Linke Herrn Dr. Winter		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

15	Sportförderung
----	----------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich		
<table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Ergebnisplan Erträge Aufwendungen: 49.058 € </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen </td> </tr> </table>	Ergebnisplan Erträge Aufwendungen: 49.058 €	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen: 49.058 €	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen	
Finanzierung gesichert <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein durch <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt <input checked="" type="checkbox"/> Rückstellungen in Höhe von 49.058 €		

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sportausschuss beschließt, den für 2012 zusätzlich zur Verfügung stehenden Betrag in Höhe von 49.058 € als zusätzliche Betriebskostenzuschüsse an die Vereine mit vereinseigenen Anlagen auszus zahlen.

Der Betrag wird im Verhältnis der im Rahmen der Sportförderrichtlinien für das Jahr 2011 bereits ausbezah lten Betriebskosten aufgeteilt.

Begründung:

§ 13 der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten sieht vor, dass die Erträge aus den Sportstättennutzungsentgelten in voller Höhe wieder an die Sportvereine, insbesondere an Vereine mit vereinseigenen Anlagen, ausbezahlt werden.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt Nutzungsentgelte in Höhe von 99.048 € vereinnahmt.

Ein Teilbetrag von 49.990 € wurde benötigt, um den angestrebten 25-prozentigen Betriebskostenzuschuss an die Sportvereine auszus zahlen; insgesamt wurden 165.990 € für Betriebskosten fällig, der verfügbare Haushaltsansatz beläuft sich auf lediglich 116.000 €.

Aus der Differenz der Nutzungsentgelte (99.048 €) und der zusätzlichen Mittel für Betriebskostenzuschüsse (49.990 €) ergibt sich ein Restbetrag von 49.058 €, der an die Vereine auszus zahlen ist.

Die Summe steht als Rückstellung für das Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung, dem Sportausschuss obliegt die Entscheidung über die Mittelverwendung.

Da mit der Formulierung des § 13 den Benutzungs- und Entgeltordnung vorgesehen ist, vor allem Vereine mit vereinseigenen Anlagen zu begünstigen, schlägt die Verwaltung vor, diesen Betrag als zusätzliche Betriebskostenzuschüsse auszus zahlen.

Die Gewährung im Verhältnis des 25-prozentigen Betriebskostenzuschusses garantiert in diesem Zusammenhang eine im Verhältnis der Aufwendungen gerechte Verteilung der Mittel.